

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rheinfelden (Baden)

vom 15.12.2022

Rheinfelden
Baden



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - in der derzeit geltenden Form hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am ----- die folgende Dritte Änderung der Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung vom 11.04.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020 durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, wird wie folgt geändert:

§ 18 (Ortsvorsteher und Stellvertreter) erhält folgende Fassung:

(1) Die Ortsvorsteher der Ortschaften Adelhausen, Degerfelden, Eichsel, Herten, Karsau, Minseln und Nordschwaben sind Ehrenbeamte auf Zeit.

(2) Die Ortsvorsteher nach Absatz 1 und jeweils ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrats. Er vertritt den Oberbürgermeister und den Beigeordneten ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(4) Ortsvorsteher, die nicht Stadträte sind, können an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Hausanschrift
Stadtverwaltung
Kirchplatz 2
79618 Rheinfelden (Baden)
www.rheinfelden.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Mi 09.00 - 12.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Gläubiger-ID: DE63STD00000077890
IBAN DE34 6835 0048 0002 0002 89

BLZ 683 500 48
Konto 2000 289
SWIFT/BIC SKLODE66

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden (Baden), den 15.12.2022

Klaus Eberhardt | Oberbürgermeister